

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bafento AG, 5412 Gebenstorf, nachstehend „Bafento“ genannt

### 1. Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen „ ( nachstehend AGB ) gelten, soweit nicht besondere Bedingungen oder schriftliche Abmachungen, ergänzende oder abweichende Bestimmungen vereinbart worden sind. Sämtliche Abweichungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Die AGB können jederzeit unter [www. Bafento.ch](http://www.bafento.ch) abgerufen werden.

### 2. Anerkennung

Mit der schriftlichen Bestellung oder mit dem Abschluss eines Liefer-, Service oder Werkvertrages anerkennt der Besteller die Verbindlichkeit der AGB und verzichtet auf die vorrangige Anwendbarkeit eigener Geschäftsbedingungen.

### 3. Anwendbares Recht

Es gilt für alle Lieferungen und Montagearbeiten Schweizerisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten gleichgültig aus welchem Grund diese Entstanden sind gilt Gerichtsstand Baden.

### 4. Offerten

Alle Offerten erfolgen schriftlich mit Offertgültigkeit 60 Tage. Bei pauschalen Offerten werden keine zusätzlichen Abzüge akzeptiert. Vorbehalten bleiben für alle Offerten geltende Abweichungen bei Submissionen.

### 5. Auftragbestätigung

Alle Bestellungen werden von der Bafento nach Eingang und Bereinigung allfälliger Differenzen schriftlich bestätigt. Der Besteller muss unsere Auftragsbestätigung schriftlich rückbestätigen. Ist der Besteller mit der Auftragsbestätigung nicht einverstanden, hat er dies ebenfalls schriftlich zu melden. Erfolgt keine Rückbestätigung oder Rüge innert 10 Tagen gilt diese als angenommen. Die Auftragsbestätigung enthält alle zwischen den Parteien vereinbarten Änderungen gegenüber der Offerte und geht dieser vor. Nachträglich vom Besteller gewünschte Änderungen bedürfen der schriftlichen Form inklusive einer allfälligen Preisanpassung.

### 6. Preise

Die Offertpreise verstehen sich in Schweizer Franken exkl. Mehrwertsteuer. Es gelten die Materialpreise zum Zeitpunkt der Offertstellung. Eventuelle Material - preisänderungen werden nach KBOB - Index abgerechnet. Die Berechnungsgrundlagelieferanten der Indexstand bei Angebotsabgabe und der Indexstand bei der definitiven Bestellung des Materials nach genehmigten Plänen.

### 7. Nicht im Offertpreis enthaltene Leistungen

Spitz - und Maurerarbeiten für die Montage der Bauteile. Allfällige Zuputzarbeiten, Anschlussprofile oder Bleche und Anschlusskittfugen an bestehende Gebäudeteile. Oberflächenschutz fertig behandelte und montierte Bauteile gegen Beschädigung und Verschmutzung. Lieferung und Montage von Schliesszylinder wenn nicht explizit erwähnt in Auftragsbestätigung. Allfällige Zuputzarbeiten, Anschlussprofile oder Bleche und Anschlusskittfugen an bestehende Gebäudeteile. Erstellen neuer Konstruktionspläne wegen nachträglicher Änderung bereits genehmigter Pläne. Gerüstarbeiten, Netze und Absturzsicherungen gemäss SUVA oder Baupolizei für die Montage unserer Bauteile sind bauseits auszuführen.

### 8. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen inbegriffen und wird auf den Rechnungse separat ausgewiesen.

### 9. Zahlungsbedingungen

Gemäss Offerte und / oder Auftragsbestätigung. Bei Versäumen des Zahlungstermins werden vereinbarte Skonto hinfällig. Die Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten wenn Verzögerungen eintreten die nicht von der Bafento verschuldet sind.

### 10. Montage

Die Meterrisse sind an den erforderlichen Stellen gut sichtbar und eindeutig anzubringen. Mehraufwände die durch ungenügende oder ungenaue Markierungen entstehen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### 11. Pläne und Offertexte

Die Ausführungs - Korrektorexemplare sind mit der Unterschrift des Bestellers zu versehen und innert 5 Tagen an uns zu retournieren. Eine einmalige Planungsänderung ist in den Planungsarbeiten inbegriffen, zusätzliche Änderungen werden nach Aufwand verrechnet. Die Bafento ist Eigentümer aller ausgehändigten Pläne und Offertexte. Ohne schriftliche Bewilligung ist ein Vervielfältigen und Aushändigen von obengenannten Dokumenten an Dritte untersagt.

### 12. Termine

Die Architekten und Ingenieurpläne sind der Bafento so früh als möglich auszuhändigen. Der Bafento ist eine angemessene Frist für die Planung einzuräumen. Nach Klärung aller Details und erfolgter Plangenehmigung wird der Liefertermin neu festgelegt. Änderungen während der Ausführung haben eine Anpassung des Liefertermines zur Folge. Bei extremen Witterungsverhältnissen wie Sturm, Regen, Schnee etc. behält sich die Bafento vor die Montagearbeiten aus Sicherheitsgründen zu unterbrechen.

### 13. Abnahme

Die Arbeiten sind nach Meldung der Fertigstellung umgehend durch den Besteller abzunehmen. Erfolgt innert 10 Tagen nach Fertigstellungsmeldung keine schriftliche Abnahmeso gelten die Leistungen als abgenommen. Bei grösseren Objekten können durch die Bafento Zwischenabnahmen verlangt werden. ( z.B. nach Glaseinsätzen ) Nach abgeschlossenem Glaseinsatz am Bau geht das Risiko auf den Besteller über.

#### **14. Garantie und Mängelrüge**

Die Bafento gewährt auf den verwendeten Materialien, Oberflächenbehandlungen, Beschlägen und Glas die gleiche Garantie wie sie von den entsprechenden Lieferantengegenüber der Bafento gewährleistet wird. Für die Ausführung gelten 2 Jahre für offene Mängel und 5 Jahre für verdeckte Mängel. Verdeckte Mängel müssen sofort nach deren Entdeckung angezeigt werden, ansonsten das Werk auch trotz dieser Mängel als abgenommen gilt und das Mängelrügerecht entfällt. Die Garantiefristen beginnen mit der Abnahme zu laufen oder 10 Tage nach Fertigstellungsmeldung wenn keine Abnahme erfolgt.

#### **15. Haftung und Gefahrenübertragung**

Nutzen und Gefahr gehen bei Abnahme auf den Besteller über. Wird das Werk schriftlich oder stillschweigend abgenommen so ist die Bafento von seiner Haftpflicht befreit. Ausgenommen sind versteckte Mängel gemäss OR Art. 370 Abs. 1.

#### **16. Versicherungen**

Die Betriebshaftpflicht der Bafento beträgt pro Ereignis 5 Mio. und gilt während der Montagephase.

#### **17. Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Besteller und der Bafento gilt in jedem Fall der Gerichtsstand Baden. Stand: 30 August 2010. Die Bafento behält sich vor die AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die aktuellen AGB sind auf der Homepage unter [www. Bafento.ch](http://www.Bafento.ch) abrufbar.

*Stand 2011*